

Ihr Kind ist nun schulpflichtig. **Beginnt deshalb im kommenden Schuljahr auch die Schule?**

Nach dem Hessischen Schulgesetz ist die Einschulung davon abhängig, ob die Kinder den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklungsstand aufweisen. Dafür werden sie schulärztlich untersucht. Außerdem kann auch ein Test in der Schule erfolgen. Sollten Untersuchung und Test zu Bedenken Anlass geben, kann das Kind zurückgestellt werden.

Die Vorklasse

Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert sind, können besonders gefördert werden. Über die entsprechenden Möglichkeiten informieren die Schulleitungen gerne ausführlich.

Kann-Kinder

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden. Sie müssen die erforderliche Schulreife besitzen. Diese Kinder müssen sich einem Schulaufnahmeverfahren mit einem Schulreifetest und schulärztlicher Untersuchung unterziehen. Eine Entscheidung über die Schulaufnahme trifft der/die Schulleiter/in.

Der schulpsychologische Dienst

Unter Berücksichtigung aller Informationen entscheidet der/die Schulleiter/in nach eingehender Beratung mit den Klassenlehrern des ersten Schuljahres und den Eltern über die Aufnahme eines schulpflichtigen Kindes. In der Regel ist ein Kind bei Erreichung des Schulpflichtalters auch schulreif. Bei der Beurteilung von fraglich-schulfähigen Kindern kann der „Schulpsychologische Dienst“ bei der abschließenden Beratung hinzugezogen werden. Dieser steht Ihnen in speziellen Fragen im Staatlichen Schulamt zur Verfügung.

Kinder mit Behinderungen

Das Hessische Schulgesetz gibt auch Kindern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen die Möglichkeit des „Gemeinsamen Unterrichts“ in der Regelschule, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Die Förderschulen nehmen Kinder mit Beginn der Schulpflicht auf. Die praktischen Probleme, z.B. Transportbegleitung behinderter und beeinträchtigter Kinder, müssen rechtzeitig vor Schulbeginn gelöst werden.

Bevor Sie sich entscheiden, fragen Sie in Ihrem Kindergarten um Rat. Frühzeitige Gespräche können sehr hilfreich sein.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung den Rat, den man Ihnen gab. Es ist für Ihr Kind!

Bei manchen Kindern ist die Sprachentwicklung zum Schulanfang noch nicht abgeschlossen, manche Laute können noch nicht gebildet werden. In solchen Fällen steht Ihnen der Sprachheilbeauftragte Ihres Kreises (oder Stadt) gerne beratend zur Verfügung. Die Adresse usw. ist beim Staatlichen Schulamt zu erfragen

Ihr Kind kommt in die Schule

Hurra ich bin ein Schulkind und nicht mehr klein.
Ich trag auf meinem Rücken ein Ränzelein.
Fibel, Bleistift, Rechenbuch, ja das ist für mich genug.
Ich will fleißig lernen, dann werd ich klug.
Hurra ich bin ein Schulkind und richtig groß.
Geh jeden Tag zur Schule, da ist was los.
Lesen, Schreiben, Rechnen gar, das ist alles wunderbar.
Hurra, ich bin ein Schulkind und richtig groß.

Hurra, ich bin ein Schulkind und nicht mehr klein.
Geh jeden Tag zur Schule und das ist fein.
Mäppchen, Heft und Lesebuch und ein frisches Taschentuch.
Hurra, ich bin ein Schulkind und nicht mehr klein.
Hurra, ich bin ein Schulkind und nicht mehr klein.
Hier hab ich viele Freunde, das find ich fein.
In der Schule singen wir, schreiben, rechnen, zwei, drei, vier,
ich möchte vieles lernen, drum bin ich hier.
Und bei dem vielen Lernen da spielt man auch.
Und auch mal kräftig lachen; das ist hier Brauch.
In den Pausen toben wir, uns gefällt's schon lange hier,
und alle neuen Schüler, die grüßen *wir*.

Ihr Kind ist dabei, einen großen Schritt zu tun – es wird in die Schule gehen!

Um Ihnen und Ihrem Kind den Start ins „Großwerden“ zu erleichtern, haben wir für Sie Ratschläge und Tipps rund ums Schulleben zusammengetragen.

Zur bisherigen Erfahrungswelt Ihres Kindes zu Hause und im Kindergarten kommen jetzt zunehmend die Einflüsse von außen durch die Schule hinzu. Damit wird sich auch Ihre Aufgabe als „Erziehungsberechtigter“ ändern; man möchte sagen, auch Sie kommen in die Schule – nämlich als Eltern.

Vom ersten Schultag an haben Sie die Möglichkeit, durch Mitwirkung in der Elternmitbestimmung den Rahmen für die weitere Entwicklung Ihres Kindes zu beeinflussen. Stellen Sie hohe Anforderungen an die Schule. Eine Schule, die „nur“ Wissen vermittelt, tut zu wenig für den, dem sie eigentlich dienen soll: Ihrem Kind!

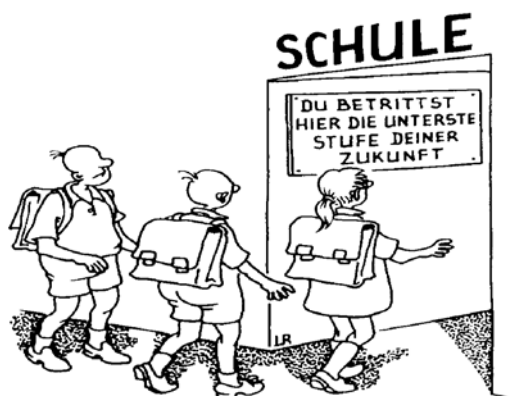
Begleiten Sie Ihr Kind durch den Schulalltag und helfen Sie durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit, dass die Grundschule im besten Sinne des Wortes „modern“ ist, also folgende Merkmale aufweist:

- 1. Vermittlung der allgemeinen Grundlagen für jeden weiteren Bildungsweg.**
- 2. Gute Führung der Schule, möglichst mit Differenzierung in Leistungsgruppen innerhalb der Schulklasse, gezielte Fördermaßnahmen, Wochenplanarbeit.**
- 3. Lehrkräfte, die sich bemühen, mit Ihnen auch persönliche Elternsorgen zu beraten.**

4. Offenheit für die Probleme des Einzelnen. Die Würde und der Wert des Menschen sind immer die Grundlage der Erziehung.
5. Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern auf der Basis der selben Erziehungsgrundlagen.
6. Offenheit bei der Auswahl der Lehrmittel, also bei den Schulbüchern und Texten sowie bei der Gestaltung des Unterrichts im Sinne einer individuellen Förderung des Kindes.
7. Förderung der ästhetischen Bildung (Kunst und Musik), der handwerklichen Begabung und des Sports.
8. Schaffung einer lebendigen Beziehung zur Heimat und zum heimischen Brauchtum (Wandertage, Museumsbesuche, Schulfeste usw.).
9. Verbundenheit der Schulgemeinde untereinander, zur Gemeinde und zu den weiterführenden Schulen durch
 - Informations- und Meinungsaustausch
 - Weiterbildende Vorträge
 - Gesellige Veranstaltungen.

*Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind
einen rundherum fröhlichen Start in eine neue Welt !*

Hurra – Ich komme in die Schule!



Lernen macht Freude Schule macht Freude

Die natürliche Freude des Kindes am Lernen und Aufnehmen, an der Entfaltung schöpferischer Begabungen und Phantasien darf nicht eingeengt oder gar zerstört werden. Die positiven und verstärkenden Ansätze des Lernens in den Anfangsklassen der Grundschule stehen daher ganz im Vordergrund allen Bemühens. Das fördert das Selbstbewusstsein der Kinder und schafft Freude am Lernen. Der moderne Anfangsunterricht geht mehr als früher vom Spiel und Musischen aus. Er versucht auf diese Weise der kindlichen Psyche und dem kindlichen Arbeitsvermögen entgegenzukommen.

Spielen – Singen – Sprechen
fördern die rhythmischen Bewegungen

Kneten – Malen – Falten – Reißen
vermitteln Formkenntnis, die die Lesefertigkeit
und die Exaktheit der Schrift unterstützt.

Wenn Ihr Kind vor seinem Schuleintritt einen Kindergarten besucht hat, hat es schon mit anderen Kindern gemalt, gesungen, gespielt. Es hat geknetet, geklebt und manche Bastelarbeiten angefertigt. Hatte Ihr Kind nicht die Möglichkeit zum Besuch des Kindergartens, dann sollten Sie diese gestaltenden Tätigkeiten fördern. Die Handmuskeln der Kinder müssen erst trainiert und geschult werden, bevor sie die schwere Aufgabe des Schreibens verkraften können. **Reißen, schneiden, malen und basteln sind dafür hervorragende Vorübungen.** Dazu werden keine teuren Materialien benötigt: Papier, weiche Bleistifte, weiche Buntstifte, Wachsmaler, Filzstifte, Knete, Buntpapier und eine Kinderschere sind ausreichend.

Ein Kind braucht Zeit zum Spielen. Spielen ist etwas Positives und fördert die Phantasie, die Ausdauer, die Aufmerksamkeit und das Sozialverhalten! Zwingen Sie Ihr Kind nicht ohne wichtigen Grund, ein Spiel abzubrechen. Versuchen Sie, auf Ihr Kind einzuwirken, dass es ein Spiel erst abschließt, bevor es ein neues beginnt. Manchmal kann der Hinweis darauf, dass man z.B. in einer Viertelstunde etwas zu erledigen hat, für die Planungen Ihres Kindes nützlich sein. Es muss dann sein Spiel nicht abrupt unterbrechen, sondern kann sich schon darauf einstellen.

Wie können Sie Ihr Kind auf die Schule vorbereiten?

Um Lesen, Rechnen und Schreiben zu üben und zu lernen, dafür ist die Schule da. Sie sollten dies vor Schulbeginn nicht mit Ihrem Kind üben – und auch nicht vom Kindergarten erwarten! Vergessen Sie nicht, auch wenn Ihre Zeit einmal knapp sein sollte, das Gespräch mit Ihrem Kind. Sie pflegen damit die Sprache Ihres Kindes. Es ist ein großer Vorteil für Ihr Kind, wenn es gut sprechen kann. Lassen Sie sich von ihm etwas erzählen. Lesen Sie ihm hin und wieder etwas vor oder erzählen auch Sie ihm einmal etwas.

Wichtig ist, dass Ihr Kind gelernt hat und bereit ist, Fragen zu stellen. Wer fragt, der will etwas wissen.

Die Förderung des Gespräches, Gesprächsbereitschaft und die Gesprächsmöglichkeiten Ihres Kindes sind eine gute Vorbereitung auf die Schule.

Ob nun in Ihrer Familie überwiegend Dialekt oder Hochdeutsch gesprochen wird, ist von untergeordneter Bedeutung – aber sprechen Sie nicht in der Babysprache mit ihm. Dies wird schnell von ihm auch in der Schule weitergeführt. Und: Nichts ist schlimmer für ihr Kind, das stolz ist, jetzt ein Schulkind und damit groß zu sein, als von seinen Mitschülern als „Baby“ gehänselt zu werden.

Worauf Eltern in den ersten Schulwochen achten sollten:

Schulweg - Schulwegtraining

Bereits vor der Einschulung der Kinder, im Kindergarten üblich, werden die Eltern auf die Wichtigkeit der Verkehrserziehung ihrer Kinder hingewiesen. Dies geschieht weitestgehend durch Mitarbeiter der Verkehrswacht, aber auch durch Mitarbeiter der Verkehrsclubs.

Fordern Sie rechtzeitig, am besten bei der Schulanmeldung, bei Ihrer Schule einen Schulwegplan an, um mit Ihrem Kind **frühzeitig mit der Einübung des Schulweges beginnen** zu können. Denken Sie daran, dass der kürzeste Schulweg nicht unbedingt der sicherste ist.

Wichtig sind folgende Hinweise für Eltern und Kinder:

- Durch **regelmäßiges Training verkehrsgerechter Verhaltensweisen** werden feste Gewohnheiten aufgebaut, damit Ihr Kind „automatisch“ richtig reagiert.
- Bedenken Sie, dass **Erwachsene für alle Kinder ein Vorbild** sind, nicht nur für ihr eigenes Kind! Kinder richten sich nach dem Verhalten der Erwachsenen - sie ahmen nach. Sie ahmen damit auch falsche Verhaltensweisen nach.
Deshalb müssen sich Erwachsene vorbildlich verhalten, um Kinder nicht zu verwirren, um sie nicht zu gefährden.
- **Autofahrer brauchen einen „Kindersinn“!**
Kindern fehlt weitestgehend der Sinn für Gefahren im Straßenverkehr. Deshalb müssen Autofahrer bei Kindern mit allem rechnen, sie müssen sich kindliches Verhalten vorstellen können – und dann entsprechend handeln.
- Kinder und ihre Lebensbedürfnisse müssen bei der Verkehrsplanung berücksichtigt werden! Kinder können sich zwar durch Lernen an die Verkehrsverhältnisse anpassen, aber die Anpassung der Welt des Straßenverkehrs an die Bedürfnisse der Kinder ist mindestens ebenso wichtig. Wollen Sie sich nicht für Ihr Kind in Ihrer Gemeinde/Stadt engagieren. Vielleicht finden Sie in anderen Eltern ja Mitstreiter!

Schulelternbeirat, Schule und Eltern sollten die Verkehrswacht oder die Automobilclubs um Informationen über Verkehrstraining, besonders Schulwegtraining, bitten. Informationsmaterial wird von diesen Verbänden übersandt, sie stehen aber auch für Informationsabende zur Verfügung.

Hier einige **Tipps**, wie die Eltern den Schulweg ihres Kindes relativ sicher machen können:

- ▶ Jeder Schulneuling muss die **Ampelfarben kennen** und wissen, dass er bei „rot“ warten muss und die Straße nicht betreten darf – auch wenn Erwachsene oft schon bei „rot“ losgehen.
Auch bei „grün“ muss zuerst geschaut werden, erst nach links, dann nach rechts und nochmal kurz nach links!
- ▶ **Die Straße – auch der Zebrastreifen – muss unbedingt zügig überquert werden.** Ihr Kind muss lernen, dass es nicht hastig über die Straße rennt, aber auch nicht „trödelt“. Auch hier muss das Kind wissen und so handeln: Erst nach **links**, dann nach **rechts** und nochmal kurz nach **links** – und wenn dann die Straße frei ist, die Straße überqueren!
- ▶ **Ermitteln Sie vor der Einschulung den sichersten Weg zur Schule.** Studieren Sie selbst den Schulwegplan, nehmen Sie Ihr Kind an die Hand und gehen Sie mit ihm die Strecke ab. Nicht sonntags, wenn kaum Verkehr ist, sondern zu der Zeit, wo Ihr Kind zur Schule muss: vormittags!
- ▶ Der Schulweg besteht aus **Hin- und Rückweg!** Deshalb müssen auch beide Wege **eingübt werden.**

- ▶ Machen Sie Ihr Kind beim Probemarsch **auf nicht sichtbare Gefahren aufmerksam** (z.B. auf einbiegende Kraftfahrzeuge, die trotz grüner Fußgängerampel den Zebrastreifen kreuzen können).
- ▶ Ihr Kind muss sich vorerst nur die **Verkehrsschilder merken**, die für den Schulweg **wichtig** sind: Fußgängerüberweg, Fußgängerampel. Aber wissen muss es auch, was die Zeichen der Schülerlotsen bedeuten.
- ▶ Üben Sie den **Schulweg auch im Rollentausch**: Lassen Sie sich von Ihrem Kind zur Schule führen und erklären, worauf Sie achten müssen.

Das muss Ihr Kind auf dem Schulweg beachten:

- Straßenübergänge (Zebrastreifen) benutzen und Ampel beachten.
- Keinen „Schaufensterbummel“ machen, aber auch nicht blindlings drauflos rennen.
- Immer auf dem Fußweg gehen. Falls kein Fußweg (Bürgersteig) vorhanden ist, dann links auf der linken Fahrbahnhälfte gehen, damit es dem Verkehr „entgegensehen“ kann.
- Keine Besorgungen für fremde Leute machen. Auch Bekannte sollten dem Kind sagen, dass es zuerst immer nach der Schule nach Hause gehen muss.
- Ihr Kind darf **niemals mit fremden Leuten mitgehen**, auch wenn diese noch so freundlich sind. So schwer es für Sie ist: Sie müssen Ihrem Kind ein gesundes Misstrauen gegen Fremde vermitteln.

Das sollten Sie beachten:

- Ziehen Sie Ihrem Kind möglichst **grellfarbige**, zumindest – besonders bei schlechtem Wetter **helle Kleidung** an, damit es gesehen wird. Schutz bieten auch die gelben Mützen und Kappen der Schulanfänger (werden in den meisten Schulen am ersten Schultag verteilt) und bunte Schulranzen mit Reflektoren (achten Sie beim Kauf darauf).
- Schicken Sie Ihr Kind nie „gehetzt“ auf den Schulweg. Selbst wenn der Wecker einmal zu spät geklingelt hat, dann muss ihr Kind wissen, dass es in diesem Fall mal zu spät zur Schule kommen kann, aber nie z. B. bei rot über die Straße laufen darf. Geben Sie ihm für diesen Fall einen „Entschuldigungszettel“ für die Schule mit, der beruhigt ihr Kind!
- Vielleicht ist es Ihnen möglich, in der Nachbarschaft zu organisieren, dass die Kinder gemeinsam – vielleicht sogar zusammen mit einem älteren Schüler – zur Schule gehen.
- Sollte Ihr Kind den Bus zur Schule benutzen müssen, dann prägen Sie ihm ein, dass es unter keinen Umständen vor dem Bus über die Straße gehen darf, sondern erst dann, wenn der Bus bereits abgefahren ist und die Sicht auf die Straße frei ist.
- Mit dem Fahrrad sollten Grundschüler nicht zur Schule fahren. Erst mit 10 Jahren sind die meisten Kinder dafür reif.

Nun beginnt der Unterricht

In den ersten Wochen haben die Schulanfänger oftmals keinen „vollen“ Stundenplan. In dieser Phase sollen sich die Kinder langsam eingewöhnen und vertraut werden mit dem Lehrer, den anderen Kindern, dem Schulgebäude und vor allem auch dem schulischen Ablauf. Nach und nach werden die Kinder an ihre Aufgaben in der Schule herangeführt, Hausaufgaben gibt es am Anfang kaum.

Seit Ihrer eigenen Schulzeit hat sich in der Schule einiges geändert, besonders für das erste Schuljahr. Die Klassenlehrer der ersten Klassen werden die Eltern sehr bald nach Schuljahresbeginn einladen, und Ihnen berichten, wie der Unterricht abläuft, was Ihr Kind in der nächsten Zeit in der Schule „machen“ wird.

Besuchen Sie unbedingt diese Elternabende und lassen Sie sich informieren. Hinterfragen Sie auch, wenn Ihnen etwas nicht ganz verständlich ist. Die Lehrer Ihres Kindes – und auch die Schulleitung – stehen Ihnen gerne zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Nutzen Sie diese Gesprächsbereitschaft. Die Sprechstunden erfragen Sie am besten gleich.

Vertrauen ist die Basis

Angst ist nicht nur die heimliche Ursache vieler gesundheitlicher Störungen, sondern auch für alle seelischen Störungen. Angst macht krank, aggressiv und verschließt – das gilt für Ihr Kind ebenso wie für jeden Erwachsenen!

Deshalb: Haben Sie Vertrauen zu Ihrem Kind!

Geben Sie Ihrem Kind die Zeit sich selber zu finden. Lassen Sie es sich selbst sein. Jeder macht seine eigenen Erfahrungen, gestehen Sie dies auch Ihrem Kind zu.

Vor allem: Überbewerten Sie die Schulleistungen nicht!

Setzen Sie Ihr Kind nicht unter Leistungsdruck und Erfolgszwang. Lernen soll Freude machen, nicht Angst. Schon im ersten Schuljahr wird die Grundlage geschaffen, ob ein Kind für den Rest des Lebens Lernen als Freude und Bereicherung oder als Überforderung empfindet.

Machen Sie Ihrem Kind Mut, erwarten Sie keine Wunder von ihm. Alles braucht seine Zeit. Loben Sie Ihr Kind, wann immer sich dazu die Gelegenheit bietet. Auch der kleinste Fortschritt sollte von Ihnen anerkannt werden. Seien Sie nicht ungeduldig, wenn Ihr Kind Sie fragt. Fordern und fördern Sie seinen Wissensdrang und seine Beobachtungsfähigkeit.

Kinder wollen lernen – Kinder wollen selbständig sein

Helpen Sie Ihrem Kind!

Je mehr Sie ihm die Möglichkeit geben, alleine mit Schwierigkeiten fertig zu werden, umso selbstsicherer wird es. Die Entwicklung von Selbständigkeit und Selbstvertrauen wird gehemmt, wenn Eltern ihrem Kind alles aus der Hand nehmen und ihm immer wieder zu verstehen geben: „Das kannst Du noch nicht!“, „Das darfst Du noch nicht!“, „Das geht Dich nichts an!“. Vertrauen Sie auf den Einfallsreichtum Ihres Kindes, lassen Sie es probieren. Unterstützen Sie es, wenn es dabei Schwierigkeiten hat. Und loben Sie es, wann immer es angebracht ist.

Oft bringen Mütter ihr Kind wochenlang in die Schule und holen es auch wieder ab. Die Gründe hierfür sind nicht immer nur die Verkehrsgefahren.

Manche Mütter möchten ihr Kind vor allen Schwierigkeiten bewahren, die ihm eventuell begegnen könnten. Aber sie helfen dem Kind keineswegs damit.

Ein Schulanfänger sollte

- sich selbst waschen können
- sich selbst anziehen können
- selbst die Schnürsenkel binden können
- Türen mit dem Schlüssel öffnen und schließen können
- die Toilette selbständig aufsuchen und benutzen können
- einige Daten wie Wohnort, Adresse, Telefonnummer wissen
- den Schulweg kennen
- keine Schwierigkeiten mit dem Ein- und Auspacken des Schulranzens haben.

Ein unselbständiges Kind hat es in der Schule schwerer.

„Das ist ganz schön schwierig, aber ich kann es selbst schaffen!“, dieses Bewusstsein gibt einem Kind Selbstvertrauen und Selbstsicherheit. Denken Sie daran, dass immer wieder Situationen auftreten, die Ihr Kind überblicken und alleine lösen muss.

Ein Kind, das gewohnt ist, schon in der eigenen Familie kleine Hilfstätigkeiten zu verrichten, wird sich dann leichter tun und leichter in eine Klassengemeinschaft einfügen als ein Kind, das zu Hause alles abgenommen bekommt, das „von vorn bis hinten“ bedient wird.

In der Schule ist heute manches anders als früher

Der Schulanfang

Der Übergang von Kindergarten und Elternhaus in die Grundschule wird heute eher fließend gestaltet. Eltern und Schulanfängern wird die Angst vor der Schule über vielfältige Möglichkeiten der Begegnungen genommen. Nach wie vor muss der/die Schulleiter/in die Schulfähigkeit Ihres Kindes beurteilen. Er/Sie bildet sein/ihr Urteil aufgrund vieler Informationen. Dazu zählen die Gespräche mit den Eltern, die Ergebnisse und die Empfehlungen der schulärztlichen Untersuchungen, ein evtl. Schulreifetest und ggf. Erfahrungen aus dem Kindergarten.

An manchen Schulen werden auch Spielvormittage oder „Gasthören“ der Kindergartenkinder in der Schule durchgeführt. Auf diesem Wege können die schulischen Voraussetzungen in einer kindgerechteren Form beobachtet und beurteilt werden.

Die Elterninformation

Als Eltern sollten Sie alle angebotenen schulischen Kontakte wahrnehmen. Nehmen Sie an allen Elternabenden für die Eltern von Schulanfängern teil. In allen schulischen Fragen sollten Sie sich vertrauensvoll an die Lehrer und Leitung Ihrer Grundschule wenden.

Der Unterricht

Es hat sich manches geändert. Haben Sie aber Vertrauen zu den Lehrern. Sie wissen, weshalb sie ihren Unterricht so und nicht anders erteilen und können dies Ihnen gegenüber auch entsprechend begründen. Beurteilen Sie die Lehrmethoden anders, sprechend Sie erst mit dem betreffenden Lehrer darüber und nicht mit Ihrem Kind. Versuchen Sie nicht, mit Ihrer Methode gegen die des Lehrers Ihres Kindes „anzukämpfen“. Damit untergraben Sie das Vertrauen Ihres Kindes in seinen Lehrer und machen es unsicher. Sie können nach Vereinbarung mit dem Lehrer Gast im Unterricht sein. Wenn der Unterricht dadurch nicht gestört wird, wird der Schulleiter sicher gerne seine Zustimmung geben.

Zeugnisse ohne Noten

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 sind eine pädagogische Einheit, d. h. die Kinder rücken in der Regel ohne Versetzung in die Klasse 2 vor. Ein Verbleiben in der Jahrgangsstufe 1 ist nur dann zulässig, wenn ein Übergang des Kindes in die Klasse 2 für das Kind von erheblichem Nachteil wäre.

Die Kinder der Klasse 1 erhalten zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis, das keine Ziffernnoten aufweist. In diesem Zeugnis wird die Lernentwicklung in allgemeiner Form beurteilt. Sie gibt Eltern und Kindern Auskunft darüber, wie sich Arbeits- und Lernverhalten entwickelt haben, wie sich das Kind innerhalb der Klassengemeinschaft entwickelt hat und welche Fähigkeiten und Schwächen erkannt wurden.

In Elternabenden werden die pädagogischen Aspekte dieser Form der Beurteilung den Eltern erklärt. Falls Ihnen das Zeugnis nicht verständlich ist, lassen Sie sich dies vom Lehrer Ihres Kindes erläutern. Je intensiver die Zusammenarbeit und das „Miteinanderreden“ im Laufe eines Schuljahres zwischen Lehrer und Eltern war, umso verständlicher wird Ihnen diese schriftlichen Beurteilung im Zeugnis sein und Ihnen Ihre eigene Einschätzung bestätigen.

Ferien

Unsere Kinder sind heute mehr denn je einem erheblichen Umweltstress ausgesetzt. Umso wichtiger sind die Ferien als Zeit zur Entspannung und zum Energietanken für Schule!

Gönnen Sie deshalb Ihrem Kind die Ferien.

Sie sind nicht die Zeit, um durch „Pauken“ einen von den Eltern gewollten schulischen Weg vorzubereiten!

Nachhilfe

Ein zeitlich begrenzter Nachhilfeunterricht kann sinnvoll sein, wenn Ihr Kind aufgrund einer längeren Erkrankung Lehrstoff nachholen muss.

Nachhilfe darf aber niemals zu einer schulbegleitenden Maßnahme werden. Sollten Sie feststellen, dass Ihr Kind Schwierigkeiten hat, den schulischen Anforderungen zu entsprechen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an den Lehrer Ihres Kindes.

Vielleicht ist eine Wiederholung der Klasse oder eine frühzeitige Rückversetzung für Ihr Kind am sinnvollsten.

Lassen Sie Ihr Kind noch Kind sein.

Hausaufgaben – Wie helfen Sie richtig?

Hausaufgaben dienen der Übung und der Wiederholung sowie der Erziehung zur Selbständigkeit. Sie werden in der Schule vorbereitet und von dem Schüler zu Hause erledigt. Achten Sie von Anfang an darauf, dass Ihr Kind seinen eigenen Rhythmus für die Erledigung der Hausaufgaben findet.

Nach der Schule sollte es aber erst eine Zeit der Pause haben. Versuchen Sie es dann dahin zu führen, dass es erst den für ihn leichteren Teil der Aufgaben erledigt und sich zum schwereren Teil hin steigert. Diese Art der Arbeitserledigung hat sich als sinnvoll für das Lernen herausgestellt. Ihr Kind muss die Möglichkeit haben, seine Aufgaben ohne Ablenkung regelmäßig zu erledigen. Es darf bei seinen Hausaufgaben nicht gestört werden.

Statt neben Ihrem Kind zu sitzen, sollten Sie erst bei auftauchenden Fragen aktiv werden. Sie sollten sich aber auf jeden Fall die fertigen Hausaufgaben zeigen lassen.

Arbeiten Sie nie dem Unterricht voraus. Kontrollieren Sie allenfalls, ob der Lernfortschritt Ihres Kindes normal verläuft. Rechnen und Schreiben sind nur Einzelgebiete des gesamten Anfangsunterrichtes, die von den Lehrern in überlegter Weise eingebaut und entwickelt werden. Hat Ihr Kind Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben, sollten Sie deshalb den/die Lehrer/in um Rat fragen. Er/Sie kann Sie entsprechend beraten.

Die wichtigsten Voraussetzungen zur Erledigung der Hausaufgaben sind:

- Ihr Kind braucht einen **geeigneten Arbeitsplatz**. Tisch und Stuhl sollten der Größe des Kindes angepasst sein. Der Arbeitstisch sollte so stehen, dass das Licht von links einfällt (bei Linkshändern umgekehrt).
- Ihr Kind braucht für seine Hausaufgaben **Ruhe**. Also bitte: Musik abstellen, keine lauten Gespräche im Arbeitszimmer, Fernsehen abschalten!
- Zu jeder geistigen Arbeit benötigt man eine gewisse Anlaufzeit – auch für Hausaufgaben. Das Kind sollte also **nicht gestört oder unterbrochen werden**, indem Sie es z. B. zum Einkaufen schicken.

Überzeugen Sie sich durch gelegentliche Stichproben, dass Ihr Kind die folgenden Punkte beachtet:

- Bevor es mit den Aufgaben beginnt, sollte es die benötigten Bücher und Hefte sowie Schreibgeräte bereit legen.
- Lassen Sie sich berichten, welche Aufgaben es durchzuführen hat. Mit einigen Fragen können Sie sich orientieren, ob es die Aufgaben verstanden hat.
- Lassen Sie Ihr Kind möglichst selbständig arbeiten! Beantworten Sie jedoch alle seine Fragen und geben Sie ihm Anregungen, wenn es mit einem Problem nicht alleine fertig wird.
- Ehe mit dem Arbeiten begonnen wird, muss sich Ihr Kind die Aufgaben nochmals gut durchlesen. Nicht gleich loslegen und die Aufgaben in das Heft schreiben, vorher muss die Hausaufgabe durchdacht werden. Dazu muss sich Ihr Kind konzentrieren.
- Denken Sie daran: Alle Hausaufgaben sind in der Schule intensiv vorbereitet worden.
- Ihr Kind sollte die fertigen Hausaufgaben selbst prüfen, bevor Sie eine Nachkontrolle durchführen.

Umfang der Hausaufgaben?

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit. Sie sollten auf den Unterricht bezogen und eindeutig und klar formuliert sein.

Laut Erlass des Hessischen Kultusministers sollen Schüler zur Erledigung ihrer Hausaufgaben folgende Richtzeiten benötigen:

30 Minuten in der 1. und 2. Klasse
45 Minuten in der 3. und 4. Klasse

und zwar zur selbständigen Erledigung durch Ihr Kind.

Wie können die Eltern ihren Kindern am besten bei den Hausaufgaben helfen?

- Von Anfang an zu selbständigem Arbeiten ermutigen!
- Auf Fehler aufmerksam machen, nicht anprangern, sondern die guten Leistungen betonen!
- Wie es in der Schule gemacht wird, so ist es richtig
- Niemals mit dem Kind lernen, wenn man selbst in Eile ist!
- Auch bei den Schularbeiten ist der Spaß nicht verboten!
- Freude am Lernen ist genauso wichtig, wie die Freude am Erfolg!
- Eltern können aus ihrer Sicht zwar vieles besser, aber vormachen ist nicht angesagt!

Benachrichtigung der Schule bei Versäumnissen

Ist Ihr Kind erkrankt, sollten Sie zu Ihrer und Ihres Kindes Sicherheit den/die Klassenlehrer/in oder die Schule sofort verständigen.

Die dann nachfolgende schriftliche Entschuldigung muss enthalten:

- Grund des Fernbleibens (keine Krankheitsangabe notwendig!)
- Versäumte Tage (von – bis), ggf. wie lange das Kind voraussichtlich der Schule noch fernbleiben muss
- Unterschrift und Datum.

Kann Ihr Kind aus besonderen Gründen an einer Unterrichtsstunde oder Unterrichtsveranstaltung nicht teilnehmen, so muss ebenfalls der/die Lehrer/in benachrichtigt werden. Evtl. ist ein ärztliches Attest der Benachrichtigung beizufügen.

Ein ärztliches Attest muss beigelegt werden, wenn Ihr Kind bis zu einem Monat vom Sportunterricht befreit werden soll.

Bei einer notwendigen generellen Befreiung vom Sportunterricht muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Nur der Amtsarzt (des für Ihren Kreis oder Ihre Stadt zuständigen Gesundheitsamtes) kann diese Freistellung vom Sportunterricht erklären.

Auch wenn die Hausaufgaben aus einem besonderen Grund mal nicht angefertigt werden konnten, müssen Sie den/die Lehrer/in informieren.

Lernmittelfreiheit

In Hessen besteht die Lernmittelfreiheit. Lernmittel sind Schulbücher und sonstige Unterrichtsmittel (auch Kopien). Keine Lernmittel sind z.B. Schreib- und Zeichengeräte, Papier, Hefte usw. Schulbücher sind Eigentum der Schule. Achten Sie bitte darauf, dass diese Bücher sorgfältig behandelt werden, denn die Schule kann für beschädigte oder verlorene Bücher Ersatz fordern.

Mitspracherecht der Eltern bei der Schulbuchauswahl

Alle Schulbücher, die in den Schulen verwendet werden, müssen zuvor vom Kultusminister des Landes Hessen genehmigt werden. Bei der Auswahl der Bücher an der Schule Ihres Kindes hat der Minister den Elternbeiräten ein Mitspracherecht eingeräumt. Nutzen Sie es!

Schulfrühstück

Lassen Sie sich nicht durch die Werbung irritieren oder verleiten. Viele angepriesene „Pausensnacks“ enthalten zu viel Zucker!

Ein ausgewogenes, gesundes Schulfrühstück fördert die Ausdauer und Leistungsfähigkeit des Kindes. Achten Sie deshalb darauf, dass das Schulfrühstück nahrhaft und gesund ist. Besonders Kinder, die morgens zu Hause wenig essen, sollten ein gutes Schulfrühstück mitnehmen.

Stundentafel Grundschule

Eines der wichtigsten und interessantesten Themen wird für Sie die Organisation des Unterrichts und die Stundentafel sein.

Sie finden diese als Auszug aus der „Verordnung über die Stundentafeln für Grundschulen usw.“ demnächst hier.

Eltern müssen mitwirken

Mit Inkrafttreten der Hessischen Verfassung am 1. Dezember 1946 erhielten die Eltern durch Artikel 56 Abs. 6 ein Grundrecht, das über den Umfang der Grundrechtsgarantie nach Grundgesetz Artikel 6 Abs. 2

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht ...“

hinausgeht. Es befugt die Erziehungsberechtigten, über die Gestaltung allgemeiner Regelungen im Bereich des Unterrichtswesens mitzuzentscheiden; ein Mitbestimmungsrecht in Verwaltungsabläufen im Schulwesen wurde ihnen damit jedoch nicht zugestanden.

Verfassung des Landes Hessen

Artikel 56

- (1) Es besteht allgemeine Schulpflicht. Das Schulwesen ist Sache des Staates. Die Schulaufsicht wird hauptamtlich durch Fachkräfte ausgeübt.
- (2) An allen hessischen Schulen werden die Kinder aller religiösen Bekenntnisse und Weltanschauungen in der Regel gemeinsam erzogen (Gemeinschaftsschule).
- (3) Grundsatz eines jeden Unterrichts muss die Duldsamkeit sein. Der Lehrer hat in jedem Fach auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen und die religiösen und weltanschaulichen Auffassungen sachlich darzulegen
- (4) Ziel der Erziehung ist, den jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit zu bilden, seine berufliche Tüchtigkeit und die politische Verantwortung vorzubereiten zum selbständigen und verantwortlichen Dienst am Volk und der Menschheit durch Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit.
- (5) Der Geschichtsunterricht muss auf getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit gerichtet sein. Dabei sind in den Vordergrund zu stellen die großen Wohltäter der Menschheit, die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur, nicht aber Feldherren, Kriege und Schlachten. Nicht zu dulden sind Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden.
- (6) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen, soweit die Grundsätze der Absätze 2 bis 5 nicht verletzt werden.**

(7) Das Nähere regelt das Gesetz. Es muss Vorkehrungen dagegen treffen, dass in der Schule die religiösen und weltanschaulichen Grundsätze verletzt werden, nach denen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder erziehen wollen.“

Dem Auftrag der Hessischen Verfassung („Das Nähere regelt das Gesetz.“) kam der Gesetzgeber erst im Jahre 1958 nach. Vorausgegangen war eine Klage von Eltern, die Verfassungsmäßigkeit der Inkraftsetzung von Bildungsplänen zu überprüfen, woraufhin mit Beschluss vom 18.2.1958 der Staatsgerichtshof das Grundrecht der Erziehungsberechtigten bestätigt hatte:

„Das in Art. 56 Abs. 6 gewährleistete Grundrecht bezieht sich inhaltlich auf die Gestaltung des Unterrichtswesens. Hierunter sind ... alle diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen zu verstehen, welche die inneren Ziele von Erziehung und Unterricht an den staatlichen Schulen und die Wege, die zur Erreichung dieser Ziele dienen sollen, festlegen.“

Das erste „Gesetz über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und den Landesschulbeirat“ wurde am 13. November 1958 in Kraft gesetzt.

Über das Verhältnis des staatlichen Erziehungsrechtes zum elterlichen Erziehungsrecht hat das Bundesverfassungsgericht im „Förderstufenurteil“ (6. Dezember 1972, BVerfGE 34 Seite 165 ff.) folgendes ausgesagt:

„Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 GG erkennt die Pflege und Erziehung der Kinder als 'das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht' an. Andererseits enthält diese Vorschrift keinen ausschließlichen Erziehungsanspruch der Eltern. Der Staat ist in der Schule nicht auf das ihm durch Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG zugewiesene Wächteramt beschränkt. Der staatliche Erziehungsauftrag in der Schule, von dem Artikel 7 Abs. 1 GG ausgeht, ist in seinem Bereich dem elterlichen Erziehungsrecht nicht nach-, sondern gleichgeordnet. Diese gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der einen Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, lässt sich nicht in einzelne Kompetenzen zerlegen. Sie ist in einem sinnvoll aufeinander bezogenen Zusammenwirken zu erfüllen.“

Die heute gültigen gesetzlichen Regelungen über die Mitbestimmungs- bzw. Beteiligungsrechte der Elternvertretungen sind zu finden im Hessisches Schulgesetz - HSchG - und in der Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen in der jeweils gültigen Fassung.

Das Zusammenwirken aller Beteiligten darf nicht zum Selbstzweck, zum Eigennutzinteresse einzelner Gruppen werden, sondern muss dem Wohl unserer Kinder dienen. Wir wollen, dass unsere Kinder zu lebensstüchtigen und selbständigen Menschen gebildet und erzogen werden. Wir wollen auch, dass ihre Schulzeit human und erfreulich gestaltet wird. Dies sollten Eltern gemeinsam mit den Lehrern und Kindern erreichen.

Deshalb:

**An den Eltern liegt es, wie das Gesetz ausgefüllt wird!
Nehmen Sie Ihre Rechte wahr, wirken Sie bei der
inneren Ausgestaltung der Schule aktiv mit**

Versicherungsschutz

Schulkinder sind unfallversichert!

Der Versicherungsschutz umfasst **alle Tätigkeiten** des Schülers, die in einem inneren ursächlichen Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung stehen. Neben dem Unterricht fallen hierunter insbesondere:


- Der Weg zu und von der Schule oder dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet;
- gemeinsame Veranstaltungen der Schüler unter Aufsicht der Lehrkräfte; hierzu zählen Wanderfahrten, mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt, Studienfahrten und Schullandheimaufenthalte. Ein Versicherungsschutz besteht **nicht**, wenn diese Veranstaltungen während der Ferien durchgeführt werden.
- Veranstaltungen der Schülervertretung,
- Schulsportveranstaltungen,
- Schülerlotsendienst,
- Pausen und Zwischenstunden - Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn Schüler den Schulbereich zur Erledigung privater Angelegenheiten verlassen.
- Die Hausaufgabenüberwachung, die als schulische Veranstaltung organisiert wird, **nicht** jedoch die Überwachung der Hausaufgaben und der Nachhilfeunterricht auf freiwilliger Basis durch Lehrkräfte, ältere Schülerinnen und Schüler und durch Eltern, und zwar auch dann **nicht**, wenn Räume der Schule benutzt werden.


Hierzu ein Auszug aus „VERSICHERUNGSSCHUTZ“ (Richtlinien zur Durchführung der Schülerunfall- und Sachschadensversicherung und der Unfallverhütung an allgemeinbildenden Schulen vom 5.8.1986):

1. Gesetzliche Unfallversicherung: Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 b der Reichsversicherungsordnung - RVO - sind die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen gesetzlich gegen Personenschäden unfallversichert. Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen genießen gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14 c denselben gesetzlichen Versicherungsschutz. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die


Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt

 069 29 97 24 40

 069 29 97 25 88

 ukh@ukh.de

 <http://www.ukh.de>

Selbst harmlos erscheinende Unfälle bei Kindern können später zu Gesundheitsschäden führen. Deshalb sind hier noch einige Hinweise zusammengestellt:

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es Sie immer gleich verständigt, wenn es sich verletzt hat. Dabei soll das Kind möglichst genaue Auskunft geben können, wann, wie und wo der Unfall passiert ist und wer daran beteiligt war! Das gilt für Unfälle jeder Art, auch die durch „Balgereien“. Notieren Sie sich gleich diese Angaben.
- Sind Sie nicht sicher, dass die Verletzung harmlos ist, suchen Sie unbedingt mit Ihrem Kind einen Arzt auf. Vor allem nach Stürzen, Quetschungen, Kopfverletzungen, selbst bei einem „blauen Auge“ und natürlich auch bei dem Verdacht auf schwere Verletzungen oder Vergiftungen.
- Einen Krankenschein braucht der Arzt nicht bei solchen „Schulunfällen“, er rechnet mit der gesetzlichen Unfallversicherung ab.
- Melden Sie unbedingt den Unfall ohne Verzögerung der Schule!

Die Träger öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen sind verpflichtet, Schüler durch Abschluss einer Versicherung gegen im Schulbetrieb erlittene **Sachschäden** zu versichern, wenn nicht auf

andere Weise ein Versicherungsschutz oder ein versicherungsähnlicher Schutz gewährt wird. Ein ausreichender Deckungsschutz ist sichergestellt, wenn die Ersatzleistungen bis zu 300,- DM betragen. Der Deckungsschutz ist ohne Rücksicht darauf zu gewähren, ob der Schaden als Folge eines Unfalls eingetreten ist. Zu den Sachschäden gehören Schäden an Kleidungsstücken, Fahrrädern und Gegenständen, die in der Schule benötigt werden. Auch das Abhandenkommen dieser Sachen ist in den Deckungsschutz einzubeziehen; Geldbeträge, Luxus- und Wertgegenstände können ausgenommen werden. Grundsätzlich gilt, dass die Schüler nur gegen Sachschäden versichert sind, die sie selbst „im Schulbetrieb“ erleiden.

**Übrigens: Ist Ihr Kind eigentlich gegen Tetanus geimpft?
– und wie sieht es mit den sonstigen notwendigen Impfungen aus?**

Noch zwei Hinweise zum Schluss:

Viele Kinder kommen in die Schule und können schon lesen, manche sogar schreiben. Die Klassen sind dadurch nicht einheitlich. Da brauchen beide Gruppen von Eltern Geduld: Die Eltern, deren Kinder schon lesen können, haben den Eindruck, dass nichts vorangeht; die Eltern, deren Kinder noch nicht lesen und schreiben können, glauben, ihre Kinder seien furchtbar weit zurück und drängen ihre Kinder.

Deshalb :

Eltern sollen von ihren Kindern nicht mehr Aufgaben, mehr Leistungen verlangen als die Schule. Etwas mehr Geduld tut gut!

Und ein weiterer Ratschlag:

Unbedingt zum ersten Elternabend kommen!

Sonst hat man ein schlechtes Gewissen beim zweiten Elternabend und geht erst recht nicht hin! Ermuntern Sie alle anderen Eltern, die Sie kennen, auch zu kommen. Gehen Sie auch hin, wenn Sie denken, es würde alles richtig laufen. Elternabende sind ein wertvoller Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrern, aber auch der Eltern untereinander. Sie helfen sich und Ihrem Kind durch die Informationen und Erkenntnisse damit am besten durch die Schulzeit.